

**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

**Institut III: Sport, Sprache und Philosophie**

**Dozent: XXXX**

**Seminar: „Medizinethische Probleme am Anfang des menschlichen Lebens“**

**SS 2016**

## **Die Goldene Regel als Lösung für die Abtreibungsfrage?**

**Eine Untersuchung der Position von Richard M. Hare**

**Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition**

**6. Fachsemester**

**Matrikelnummer: 208431**

**Name: XXXX**

**E-Mail:XXXX**

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
Begriffsklärungen .....	3
Das Potentialitätsargument .....	4
Die Goldene Regel .....	4
Die Position von Richard M. Hare .....	6
Einwände .....	9
Einwand des Logikers .....	10
Abtreibung bei guten Gründen .....	11
Die Anwendung der Goldenen Regel .....	12
Fazit.....	13
Literaturverzeichnis .....	15

## **Einleitung**

Diese Arbeit thematisiert die Überlegungen von Richard M. Hare in Hinblick auf die Abtreibungsfrage. Während viele Autoren eine eindeutige Haltung zu dieser Problematik haben, versucht Hare in seinem Aufsatz „Abtreibung und die Goldene Regel“ aus einer neutralen Position heraus eine sinnvolle Argumentation zu erarbeiten. Ziel dieser Arbeit ist die Darstellung seiner Argumente sowie eine anschließende kritische Beleuchtung. Abschließend wird beurteilt, inwiefern Hare eine adäquate Antwort auf die Abtreibungsfrage geben kann. Hierfür wird zunächst das „Potentialitätsprinzip“ vorgestellt, auf dem seine gesamte Beweisführung basiert. Außerdem muss der von Hare formulierte „universelle Präskriptivismus“ näher erläutert werden, da er eine Variante der Goldenen Regel darstellt. Anschließend werden Hares Gedanken und Erklärungen aufgezeigt und Einwände dazu überprüft.

## **Begriffsklärungen**

Um Hares Position im Rahmen der Abtreibungsdebatte zu untersuchen, ist es notwendig einige Begriffe zu erläutern. Innerhalb des Diskurses um den moralischen Status menschlicher Embryonen haben sich vier bedeutende Argumente herauskristallisiert, welche die Schutzwürdigkeit von Embryonen verteidigen. Neben dem Speziesargument, dem Kontinuitätsargument und dem Identitätsargument gehört auch das Potentialitätsprinzip zu den sogenannten „SKIP-Argumenten“. Letzteres wird im Zuge dieser Arbeit eine große Rolle spielen, da Hares Herangehensweise unter anderem auf der Gültigkeit ebendiesem basiert. Des Weiteren muss zu Beginn dieser Arbeit einerseits erläutert werden, was die Goldene Regel besagt und andererseits, auf welche Art und Weise Hare die Goldene Regel aus seinem „universellen Präskriptivismus“ herleitet. Da der Fokus dieser Arbeit nicht in der Kritik der eben genannten Thematiken liegt, werden sich die folgenden Ausführungen auf einen kurzen Überblick beschränken.

## **Das Potentialitätsargument**

Das Argument besagt, dass es moralisch nicht gerechtfertigt wäre einem Embryo seine Schutzwürdigkeit zu nehmen, da er das Potential besitzt, sich zu einer Person zu entwickeln. Das Potentialitätsprinzip unterscheidet sich von anderen Argumenten, die gegen Abtreibung verwendet werden. Bei der Berufung auf die Potentialität von Embryonen wird nicht davon ausgegangen, dass aktuell Eigenschaften vorhanden sind, die die Zuschreibung eines besonderen moralischen Status rechtfertigen würden (Düwell 2003, S. 227). Im Gegensatz dazu muss ein Verfechter des Potentialitätsargumentes sogar anerkennen, dass es aktuell keinen Grund für eine solche Zuschreibung gibt (Düwell 2003, S.227). Nun stellt sich die Frage, welche Eigenschaften ein Wesen besitzen muss, um einen moralischen Status zu erhalten. Eine mögliche Antwort darauf wäre die Handlungsfähigkeit eines Wesens. Sobald also ein Wesen in irgendeiner Weise menschliche Handlungsfähigkeit besitzt, die auch nur im rudimentären Sinne vorhanden sein kann, sollte diesem Wesen ein moralischer Status zugesprochen werden (Düwell 2003, S.226). Im Rahmen der Potentialität würde dies bedeuten, dass man auch einem handlungsunfähigen Wesen einen moralischen Status zusprechen sollte, wenn es das Potential besitzt, sich zu einem handlungsfähigen Wesen zu entwickeln (Düwell 2003, S.227). Das wohl bekannteste Gegenargument zum Potentialitätsprinzip ist das „Prinz-Charles-Argument“. Hierbei wird sich auf die Tatsache berufen, dass Prinz Charles als potentieller König nicht die gleichen Rechte besitzt wie die Königin (Düwell 2003, S.227). Bei diesem Vergleich soll aufgezeigt werden, dass einem Wesen nicht die gleichen Rechte zukommen, wie dem Wesen, das sich daraus entwickeln könnte. Da der Diskurs um diese Debatte nicht Gegenstand dieser Arbeit wird, sollte nur noch erwähnt werden, dass bereits Gegenargumente zum „Prinz-Charles-Argument“ formuliert wurden (vgl. Kaufmann 2003, S. 91; vgl. Heinemann 2005, S. 309f.).

## **Die Goldene Regel**

Bei der Goldenen Regel handelt es sich um eine sprichwörtliche Regel, welche schon in der Bibel erwähnt wurde (Brülisauer 1980, S. 326). Zu vergleichbaren, aber dennoch in Details abweichenden Grundsätzen gehören beispielsweise der kantische kategorische Imperativ, die Theorie des idealen Beobachters, die

rationale Kontrakttheorie oder auch der von Hare entworfene universelle Präskriptivismus (Hare 1989, S. 138). Die Goldene Regel kann in einer positiven sowie einer negativen Weise formuliert werden:

„Du sollst den andern so behandeln, wie du willst, dass er dich behandelt.“

„Du sollst den andern nicht so behandeln, wie du willst, dass er dich nicht behandelt.“ (Brülisauer 1980, S. 326)

Hare stützt sich in seiner Argumentation auf seine eigene Herleitung der Goldene Regel, dem bereits erwähnten universellen Präskriptivismus. Die grundlegenden Überlegungen zu dieser Position werden im Folgenden kurz dargestellt. Hare erklärt, dass sich die moralische Sprache unter anderem durch zwei bedeutende Merkmale charakterisieren lasse: Präskriptivität und Universalisierbarkeit (Hare 2009, S. 424). Moralurteile besitzen die Eigenschaft, insofern präskriptiv zu sein, als eine Person, die einem Urteil zustimmen sollte, ihrer Zustimmung auch nachkommen und sich in entsprechenden Situationen dementsprechend verhalten muss (Hare 2009, S. 424; S. 426). Die Universalisierbarkeit als Charakteristikum eines Moralurteils verlangt von einer Person, sich nicht nur in bestimmten Fällen auf so eine Art und Weise zu verhalten, sondern auch in qualitativ vergleichbaren Situationen (Hare 2009, S.424). Genauer gesagt würde man sich widersprechen, wenn man in Fällen mit universell deskriptiv identischen Eigenschaften unterschiedliche Moralurteile fällt (Hare 2009, S.426). Aus dem Merkmal folgt, dass, wenn eine Person sich entschieden hat eine bestimmte Verhaltensweise gegenüber einer anderen Person zu zeigen, sie sich damit auch einverstanden erklärt, dass diese Verhaltensweise auch ihr gegenüber gezeigt würde, wenn sie in der gleichen Lage wäre (Hare 2009, S. 429). Hare verdeutlicht anhand eines Beispiels, wie man sich gemäß dieser beiden „moralischen Regeln“ verhalten müsste: Eine Person A möchte ihr Auto an einer Stelle parken, an der eine Person B bereits ihr Fahrrad hingestellt hat. Obwohl Person B ihr Fahrrad nur ein Stück zur Seite rücken müsste, möchte Person B ihr Fahrrad an der Stelle stehen lassen. Hare zufolge müssten sich beide Personen den Wunsch des jeweils anderen vor Augen halten und versuchen diesen in Gänze zu erfassen (Hare 2009, S. 430f.). Da Sie sich den motivationalen Zustand des anderen bewusst gemacht haben, stehen nun die beiden Wünsche im Konflikt. Dabei handelt es sich nicht mehr um einen interpersonellen, sondern um einen intrapersonellen Konflikt: „[D]ie beiden

miteinander konfligierenden Präferenzen sind meine eigenen“ (Hare 2009, S. 431). Da nun beide Personen sich der eigenen und der „fremden“ Präferenzen bewusst sind, sollte sich der Konflikt lösen lassen. Innerhalb der intrapersonellen Konflikte, die nun beide Personen aufweisen, wird sich leichter herausstellen, welcher Wunsch der stärkere ist (Hare 2009, S. 431f.). Neben mehreren Einwänden und Kritikpunkten, die sich zu Hares Argumentation äußern lassen, sticht eine offensichtliche Problematik hervor: Man kann niemals absolute Kenntnis über die Wünsche und Präferenzen einer anderen Person erlangen. Trotzdem ergibt sich aus Hares Schilderung, dass, wenn man sich an die moralischen Vorschriften der Universalisierbarkeit und Präskriptivität hält und man in der Lage dazu ist sich ein Stück weit in eine andere Person hineinzusetzen, man so handeln muss, wie man auch behandelt werden will. Abschließend sollte erwähnt werden, dass „die Forderung der Universalisierung unserer Vorschriften zum Utilitarismus führt.“ (Hare 2009, S. 432). Hare selbst sieht ein, dass sein universeller Präskriptivismus zu einer utilitaristischen Position führt.

## **Die Position von Richard M. Hare**

Richard M. Hare erarbeitet im Zuge seiner Arbeit eine mögliche Antwort auf die Frage, ob Abtreibungen gerechtfertigt sein können. Seine Gedanken basieren auf dem Potentialitätsprinzip sowie auf seiner Version der Goldenen Regel, dem universellen Präskriptivismus. Im Folgenden werden seine Überlegungen dargelegt und seine Argumentationsstrategie vorgestellt.

Zu Beginn seiner Ausführungen verwirft Hare zwei mögliche Ansätze in Bezug auf das Problem der Abtreibung. Einerseits gibt es die Möglichkeit, die Rechte der Mutter beziehungsweise die Rechte des Fötus zu beleuchten. Hare wendet hier ein, dass man über Rechte nicht schlüssig argumentieren könne, da sie sich oft widersprechen würden (Hare 1989, S. 133). Als Beispiel wird auf der einen Seite das Recht, nicht hungern zu müssen und auf der anderen Seite, das Recht sein Geld zu behalten, angeführt (Hare 1989, S. 133). Andererseits kann ein Diskurs darüber geführt werden, inwiefern ein Fötus als eine Person bezeichnet werden kann. Diesen Ansatz stellt Hare als „wenig förderlich“ dar, aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit des Begriffs „Person“ (Hare 1989, S. 134). Da also die Bedeutung des

Wortes „Person“ einen vagen Randbereich habe, schlägt Hare vor sich von dieser Debatte zu lösen und sich einer anderen Frage zuzuwenden: „Wie sollte ein Wesen, über dessen Eigenschaften, Situation und wahrscheinliche Zukunft wir angemessen informiert sind, behandelt werden?“ (Hare 1989, S. 135). Später im Text nähert sich Hare der Problematik „auf die allgemeinste Weise“, indem er fragt, was für einen Grund es bezüglich des Fötus oder der daraus entstehenden Person geben könnte, ihn nicht zu töten (Hare 1989, S. 136). Die erneute Verwendung des „Personen“-Begriffs rechtfertigt Hare an dieser Stelle, mit der Behauptung, dass man zumindest bei durchschnittlichen Erwachsenen davon ausgehen könne, dass sie Personen seien (Hare 1989, S. 137). Die Antwort auf die Frage könnte laut Hare die Anwendung der Goldenen Regel auf die Tatsache sein, dass der Fötus das Potential besitzt sich zu einer Person zu entwickeln (Hare 1989, S. 138f.). Bevor er diese Argumentation ausführt, führt Hare eine Erweiterung der Goldenen Regel auf Basis des universellen Präskriptivismus aus. Aus der „ursprünglichen“ Form der Goldenen Regel

„Handele anderen gegenüber, wie du willst, dass sie dir gegenüber handeln“

entwickelt Hare folgende Regel:

„Handele anderen gegenüber, wie du begrüßt, dass dir gegenüber gehandelt wurde“ (Hare 1989, S. 138)

Dem Autor nach wurden hier zwei Veränderungen vorgenommen. Erstens unterscheiden sich die Sprichwörter hinsichtlich der Zeiten, da sich die ursprüngliche Variante auf Handlungen in der Zukunft bezieht und die erweiterte Variante auf Handlungen in der Vergangenheit. Dieser Wechsel der Zeiten könne moralisch nicht relevant sein, erklärt Hare ohne weitere Präzisierungen (Hare 1989, S. 138). Zweitens wird das Wort „wollen“ durch „begrüßen“ ersetzt, wobei Hare dies als einen Wechsel vom „Hypothetischen“ zum „Tatsächlichen“ bezeichnet (Hare 1989, S. 138f.). Nun zur Formulierung seines Argumentes:

Wenn wir froh sind, dass niemand die Schwangerschaft beendete, die zu unserer Geburt führte, dann sind wir *ceteris paribus* aufgefordert, keine Schwangerschaft zu beenden, die zur Geburt einer Person führen würde, mit einem Leben wie dem unsrigen. (Hare 1989, S. 139)

Man nehme also an, ein Individuum ist froh zu leben und dementsprechend auch froh, dass die Schwangerschaft seiner Mutter nicht abgebrochen wurde. Wenn die Schwangerschaft eines Individuums zu einem Leben, wie dem des Individuums führe, dann ist es nicht gerechtfertigt den Fötus abzutreiben. Des Weiteren erklärt Hare, dass die Universalisierbarkeit moralischer Ausdrücke von uns verlange, über identische Fälle gleich zu urteilen (Hare 1989, S. 139). Wie sich diese Behauptung ergibt, wurde bereits in dem Teil „Begriffsklärungen“ erläutert. Da es in diesem Kontext keine „identischen“ Fälle geben kann, reduziert Hare die Stärke seiner Aussage mit einem Verweis auf das Ausreichen von relevanter Gleichheit (Hare 1989, S. 139). Das heißt also, dass man aufgrund der Universalisierbarkeit davon ausgehen muss, dass eine Person, die sich aus einem Fötus entwickeln kann, froh sein wird zu leben und nicht abgetrieben worden zu sein. Außerdem haben auch Personen, die nicht froh sind, geboren worden zu sein, einen Grund den Fötus nicht abzutreiben: Wenn sie froh gewesen wären, geboren worden zu sein, dann würden sie auch nicht abgetrieben werden wollen (Hare 1989, S. 139). Anschließend wird eine Klasse von Fällen aufgezeigt, bei denen die Anwendung der Goldenen Regel mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es geht um Situationen, bei denen man bestimmten Personen gegenüber nicht gemäß der Goldenen Regel handeln kann, weil man schon anderen Personen der Goldenen Regel entsprechend handelt. Wenn es beispielsweise starke Gründe für die Annahme gibt, dass eine Familie nach einer aktuellen Schwangerschaft keine weiteren Kinder mehr haben möchte, oder dass das aktuelle Kind aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen keine hohen Glückserwartungen haben wird, dann solle man eine Entscheidung treffen. Und eben bei dieser Entscheidung kann man nur einem Wesen gegenüber gemäß der Goldenen Regel handeln (Hare 1989, S. 142ff.). Die Lösung dafür sei, sich im Rahmen der Anwendung der Goldenen Regel vorzustellen, man sei in zufälliger Reihenfolge identisch mit den betroffenen Personen (Hare 1989, S. 144). Wenn man dann diese Szenarien untereinander vergleicht, könne man anhand der Glückserwartungen eine Entscheidung treffen. In einem von Hare angeführten Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Lebens bei einem aktuellen Fötus aufgrund einer Krankheit geringer, als bei dem nächsten Kind. Hier solle man sich für die Abtreibung des Kindes entscheiden (Hare 1989, S. 144). Nach einigen weiteren Überlegungen zu den Wahrscheinlichkeitsverteilungen bezüglich der



Glückserwartungen von potentiellen Personen kommt Hare zu einem entscheidenden Gedanken:

Es sind diese Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit, ein Leben zu bekommen, und zwar ein glückliches, die erstens die generelle Regel rechtfertigen [...], dass Abtreibungen im Allgemeinen vermieden werden sollten, und zweitens die Ausnahmen zu dieser Regel rechtfertigen. (Hare 1989, S. 145).

Das Zitat besagt im Endeffekt, dass die hohe Wahrscheinlichkeit auf ein glückliches Leben der Person rechtfertige, dass Abtreibungen vermieden werden sollten. Des Weiteren begründe die Wahrscheinlichkeit auf ein vergleichsweise unglückliches Leben, dass in einigen Fällen eine Abtreibung angebracht ist. Daher liefere ein erwiesenes Potentialitätsprinzip eine leicht zurückweisbare generelle Ablehnung von Abtreibung (Hare 1989, S. 145). Hare gesteht somit ein, dass Abtreibungen im Allgemeinen vermieden werden sollten, es aber genügend Fälle gibt, in denen Ausnahmen gerechtfertigt sind.

Im weiteren Verlauf wird von Hare noch kurz der Zusammenhang von Abtreibung und Verhütung untersucht. Die Unterlassung von Abtreibungen muss nicht notwendigerweise mit der Unterlassung von Verhütung einhergehen (Hare 1989, S. 145f.). Ein Grund dafür sei die Tatsache, dass ein Fötus bereits gute Chancen habe, zu einer Person beziehungsweise zu einem normalen Erwachsenen zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Leben nach einem einzelnen Koitus entsteht, sei hingegen wesentlich geringer (Hare 1989, S. 145f.). Ein weiterer Grund stelle die Zuneigung der Eltern gegenüber dem Kind im Mutterleib da. Dadurch würden neben dem Schaden für die potentielle Person auch die Eltern leiden, was bei Verhütung nicht der Fall sei (Hare 1989, S. 146).

## **Einwände**

Nachdem nun Hares Position vorgestellt wurde, werden seine Argumente kritisch hinterfragt. Dazu werde ich im Folgenden einen von Hare hervorgebrachten Einwand aufzeigen und überprüfen, ob er diesen adäquat zurückweisen konnte. Anschließend werde ich noch einige Punkte aufzeigen, die von Hare nicht ausreichend erläutert wurden und daher fragwürdig erscheinen.

## Einwand des Logikers

Neben einigen Einwänden, die Hare meines Erachtens noch ohne weiteres beantworten konnte, nennt er auch den „Einwand eines Logikers“ (Hare 1989, S. 151ff.). Der Logiker könne nämlich protestieren, indem er erklärt, dass potentielle Menschen aufgrund der Nichtidentifizierbarkeit und der Nichtaktualität nicht Gegenstand von Pflichten seien (Hare 1989, S. 151). Hare versucht dieses Argument zu widerlegen, indem er darauf verweist, dass die Nichtaktualität und die Nichtidentifizierbarkeit einer Person nicht gleichzusetzen seien. Personen seien bei der richtigen Verwendung des Begriffs „identifizieren“ sehr wohl identifizierbar. Angenommen, man könnte durch eine Menge von Informationen, wie zum Beispiel den Zeitpunkt des Koitus oder mechanischen Gegebenheiten, Merkmale der späteren Person bestimmen. Dann wäre man laut Hare dazu in der Lage, die Person in gewisser Hinsicht zu identifizieren (Hare 1989, S. 145).

Wir wissen nicht, wer sie sein wird, in dem Sinn, dass wir nicht wissen, welche tatsächlich jetzt existierende Person sie sein wird, weil sie nicht mit irgendeiner jetzt existierenden Person identisch sein wird. (Hare 1989, S. 152f.)

Man könne also nicht identifizieren, wer die Person jetzt gerade ist, weil sie nicht existiert, dafür könne man aber theoretisch die potentielle Person identifizieren. Hare erklärt anschließend, er könne nicht verstehen, wieso die „logisch unerfüllbare Forderung des Identifizierens mit einer bereits existierenden Person“ ein Problem darstellen solle (Hare 1989, S. 153). Gegen die Nichtaktualität entgegnet Hare mit einem Beispiel: Es ist möglich der nächsten Generation Schaden zuzufügen, indem man weltweit Rohstoffe verbraucht und zu viel Radioaktivität ausstrahlt (Hare 1989, S. 153). Die meisten würden wohl zustimmen, dass man in diesem Sinne sehr wohl eine Verantwortung und auch Pflichten gegenüber nachfolgenden Generationen besitzt. Stimmt man diesem Sachverhalt zu, so ist es auch möglich, Pflichten gegenüber potentiellen Personen zu haben.

Ich denke, dass das Argument der Nichtidentifizierung von Hare nicht in Gänze widerlegt werden konnte. Es ist zwar wahr, dass sich potentielle Personen in gewissen Hinsichten identifizieren lassen, doch nicht so präzise wie Hare es beschreibt. Die Entwicklung der Person, ihrer körperlichen sowie persönlichen

Merkmale werden nicht nur zu Beginn der Schwangerschaft festgelegt, sondern verändern sich laufend. Bereits der Verlauf einer Schwangerschaft hat Einfluss auf das ungeborene Kind. Somit kann ich die potentielle Person zwar im Prinzip identifizieren, doch in fünf Minuten wird meine Identifizierung nicht mehr korrekt sein. Berücksichtigt man nun jeden Faktor, der in der Entwicklung des Fötus eine Rolle spielen könnte, so lässt sich die potentielle Person mit Sicherheit nicht mehr zweifelsfrei „identifizieren“. In Hinblick auf die Nichtaktualität der potentiellen Person neige ich ebenfalls dazu, Hare teilweise zu widersprechen. Sein Beispiel der nächsten Generation zeigt meiner Meinung nach eher auf, dass man auch Pflichten gegenüber nichtidentifizierbaren Personen haben kann. Niemand weiß genau, wer Teil der nächsten Generation sein wird oder welche Merkmale sie haben werden. Trotzdem wissen wir, dass die nächste Generation existieren wird und dass unser Handeln Konsequenzen für sie hat. Im Gegensatz dazu, besteht eine gewisse Chance, dass sich aus dem Fötus gar keine Person entwickelt. Das heißt, auf der einen Seite würden wir uns Pflichten gegenüber nichtidentifizierbaren Personen auferlegen, von denen wir wissen, dass sie existieren werden. Auf der anderen Seite würden wir uns Pflichten gegenüber nichtidentifizierbaren Personen auferlegen, von denen wir nicht wissen, ob sie existieren werden. Es wird deutlich, dass mein Problem an den Pflichten gegenüber potentiellen Personen nicht die Nichtidentifizierbarkeit ist, sondern vielmehr die Tatsache, dass wir uns Pflichten gegenüber einem Wesen auferlegen, von dem nicht klar ist, ob es existieren wird. Mit der Ungewissheit der Existenz meine ich beispielsweise die Möglichkeit einer Fehlgeburt. Ich möchte außerdem anmerken, dass meine Argumentation nicht dafür plädiert, aufgrund der Möglichkeit des Fehlschlagens einer Schwangerschaft, den Menschen ihre Pflichten gegenüber potentiellen Personen abzunehmen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass Hares Beispiel nicht in allen Aspekten mit der hier diskutierten Situation verglichen werden kann und sein Argument somit nicht stichhaltig ist.

### **Abtreibung bei guten Gründen**

Hare kommt zu dem Schluss, dass Abtreibungen vermieden werden sollten, solange keine guten Gründe, wie beispielsweise die Interessen der Mutter, vorhanden sind. Begründet wird diese Konklusion durch die Anführung von Wahrscheinlichkeiten.

Meiner Meinung nach können Hares Ausführungen tatsächlich so gelesen werden, als ob die Wahrscheinlichkeit auf ein glückliches Leben mehr oder weniger mit der Strenge des Abtreibungsverbot korreliert. Aber selbst wenn Hare keine so starke These aufstellt, stellt sich die Frage, welche guten Gründe das Abtreibungsverbot auflösen können. Ab wann könnte das Interesse der Mutter wichtig genug sein, um es zu berücksichtigen? Dies ist eine Frage, die von Hare nicht beantwortet wird. Diese Problematik stellt ein großes Problem dar, denn man braucht bei einer Regelung, wie Hare sie vorschlägt, definitiv eine Spezifizierung der Ausnahmesituationen.

### **Die Anwendung der Goldenen Regel**

Die Anwendung der Goldenen Regel erweist sich meines Erachtens als teilweise problematisch. In einigen Situationen bietet die Goldene Regel in all ihren Varianten sicherlich einen moralischen Leitfaden, doch kann sie in der Praxis nicht so effizient verwendet werden, wie Hare es in einigen Beispielen versucht zu demonstrieren. Bis zu einem bestimmten Grad kann man sich fragen, wie man selbst in dieser Situation behandelt werden möchte, aber man kann sich niemals aus seinen eigenen Blickwinkel lösen. Hare stolpert öfters über dieses Problem, beispielsweise wenn er vorschlägt, sich in Szenarien vorzustellen, bei denen man sich nicht allen Personen gegenüber gemäß der Goldenen Regel verhalten kann, man sei in zufälliger Reihenfolge mit den Betroffenen oder den potentiellen Personen identisch. Die meisten Menschen sind in der Lage dazu, sich mithilfe gewisser empathischer Fähigkeiten in andere Personen hineinzusetzen. Diese Fähigkeit ist aber durch die Tatsache begrenzt, dass wir nicht identisch sein können mit anderen Wesen. Man kann niemals in Gänze nachvollziehen, warum ein Individuum bestimmte Handlungsweisen ausführt. Brülisauer führt einen vergleichbaren Einwand von C. C. W. Taylor gegen die Goldene Regel an (Brülisauer 1980, S. 335f.). Taylor unterscheidet dabei zwischen drei verschiedenen Situationstypen: Bei dem ersten Typ versucht man sich vorzustellen, man sei eine andere Person, als man tatsächlich ist. Bei dem zweiten Typ versucht man sich vorzustellen, man selbst empfinde die Umstände des anderen. Bei dem dritten Typ versucht man sich vorzustellen, was der andere empfindet (Brülisauer 1980, S. 335f.). Die zwei letzten Typen seien realisierbar, erklärt Taylor. Doch bei dem

ersten Situationstyp handelt es sich um eine Variante, die logisch unmöglich umzusetzen sei. Man kann sich den Empfindungen einer anderen Person annähern, aber man kann nicht mit ihr identisch sein. Taylors Einwand stützt die These, dass ein Individuum nur begrenzt dazu in der Lage ist, sich in eine andere Person hineinzusetzen. Man muss Hare bei diesem Einwand zugestehen, dass er auf theoretischer Basis versucht moralische Argumente zu extrahieren, während dieser Kritikpunkt ein Problem in der Praxis anspricht.

Abschließend sollten noch zwei generelle Auffälligkeiten bei Hare erwähnt werden. Erstens verwendet Hare die Begriffe „potentielle Person“ und „potentielle Menschen“ synonym, beziehungsweise ist unklar, wo der Unterschied genau sein soll. Hare macht am Anfang seines Textes klar, warum „Person“ ein schwieriger Begriff ist und versucht sich zumindest teilweise davon zu distanzieren. Selbst wenn es in diesem Kontext keinen Unterschied in der Verwendung der Begriffe geben sollte, stiftet die Einführung des „potentiellen Menschen“-Begriffs Verwirrung, da dieser im Zuge seiner Arbeit nicht analysiert wurde. Bei der zweiten Auffälligkeit handelt es sich um die Tatsache, dass bei Hare Universalisierungsargumente auf potentielle Personen angewendet werden. In dem „Einwand des Logikers“ wurde schon erwähnt, dass die Anwendung von Pflichten auf potentielle Personen fragwürdig sein kann. Doch stellt sich allgemein die Frage, ob man moralische Ansichten auch auf potentielle Wesen universalisieren sollte. Der kategorische Imperativ würde dies wohl zulassen, da das Erstrebenwerte eine allgemeine Gesetzgebung sein soll, die auch für künftige Personen gilt. Die Frage, ob der universelle Präskriptivismus das Universalisieren auf potentielle Personen zulassen und rechtfertigen kann, würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Es bleibt festzuhalten, dass die Anwendung der Goldenen Regel auf potentielle Wesen gewisse Probleme mit sich bringt, die nicht ohne weiteres gelöst werden können.

## **Fazit**

Nach Betrachtung der Argumentationsstrategie und der Analyse aller Einwände lässt sich sagen, dass Hare eine plausible Antwort auf die Abtreibungsfrage geben

konnte. Er hat mit einer neutralen Herangehensweise eine Position entwickelt, die Abtreibungen im Allgemeinen vermeiden möchte, je nach Umständen aber Ausnahmen anbietet. Es konnte gezeigt werden, dass seine Position noch nicht ausgereift genug ist, um allen Einwänden standhalten zu können, doch handelt es sich bei den Kritikpunkten teilweise auch um allgemeinere Probleme, die innerhalb anderer Diskurse gelöst werden müssen. Des Weiteren darf nicht vergessen werden, dass Hares gesamte Argumentation auf dem Potentialitätsprinzip basiert. Würde man aufgrund von Resultaten aus anderen Diskussionen zu dem Entschluss kommen, dass Potentialitätsprinzip zu verwerfen, wäre auch Hares Position hinfällig. Zusammenfassend handelt es sich um eine plausible Herangehensweise in Bezug auf die Abtreibungsproblematik, welche noch weitere Antworten und Präzisierungen benötigt. Festzuhalten bleibt, dass die Intuitionen vieler Menschen wohl in Richtung dieses Standpunktes tendieren.

## Literaturverzeichnis

**Hare, Richard M.** 1989: „Abtreibung und die Goldene Regel, in: Leist, Anton (Hrsg.): „Um Leben und Tod - Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord“, Suhrkamp Verlag, S. 132-156.

**Hare, Richard M.** 2009: „Moralisches Denken“, in: Celikates, Robin; Gosepath, Stefan (Hrsg.): „Philosophie der Moral - Texte von der Antike bis zur Gegenwart“, Suhrkamp Verlag 2009, Frankfurt/Main, S. 424-436.

**Düwell, Marcus** 2003: „Der moralische Status von Embryonen und Feten“, in: Düwell, Marcus; Steigleder, Klaus (Hrsg.): „Bioethik - Eine Einführung“, Frankfurt/Main, S. 221-229.

**Brülisauer, Bruno** 1980: „Die Goldene Regel: Analyse einer den kategorischen Imperativ verwandten Grundnorm“, in: „Kant-Studien: philosophische Zeitschrift der Kant-Gesellschaft“ 71 (1989), S. 325-345.

**Kaufmann, Matthias** 2003: „Contra Kontinuumsargument: Abgestufte moralische Berücksichtigung trotz stufenloser biologischer Entwicklung“, in: Damschen, Gregor; Schönecker, Dieter (Hrsg.): „Der moralische Status menschlicher Embryonen“, Berlin 2003, S. 83-98.

**Heinemann, Thomas** 2005: „Klonieren beim Menschen: Analyse des Methodenspektrums und internationaler Vergleich der ethischen Bewertungskriterien“, Berlin 2005.

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. Leistung eigenständig, ohne fremde Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle sinngemäß und wörtlich übernommenen Textstellen aus der Literatur bzw. dem Internet habe ich als solche kenntlich gemacht.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Täuschung die Seminararbeit mit **„nicht bestanden“** bewertet wird.

Magdeburg, den 17.09.17